

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 51.

Sonnabend, den 2. Mai

1868.

Verordnung, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Die zur Abwehr der Kinderpest unter Nr. 3 der Verordnung vom 27. Juni vorigen Jahres getroffene und nach der Verordnung vom 1. dieses Monats in Geltung verbliebene Bestimmung, daß thierische Rohproducte der dort bezeichneten Art und Qualität über die Grenze von Böhmen und Bayern nur gegen obrigkeitliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse eingelassen werden dürfen, wird mit Rücksicht auf den dermaligen Seuchenstand hiermit dahin abgeändert, daß es solcher obrigkeitlicher Zeugnisse zum Einlaß dieser Rohproducte über die gedachte Grenze von nun an nicht weiter bedarf. — In allen andern Beziehungen bleiben die obangezogenen Verordnungen ferner in Kraft.

Dresden, den 25. April 1868.

Ministerium des Innern.
v. Mostik-Wallwitz.

Forberg.

Die am 1. Mai 1868 fälligen **Grundsteuern** auf den II. Termin 1868 sind nach 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis zum 16. Mai 1868 an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, den 30. April 1868.

Der Stadtrath.

Kunze. Br.

Bekanntmachung.

Künftige **Mittwoche, 6. Mai 1868**, Nachmittags 3 Uhr soll für dieses Jahr die Grasnutzung des Bleichplans am sogenannten hohen Stege, des Bobersbergs, der Gräben vor dem Dresdner Thore (vom Zahn'schen Garten bis an die Köder), der Ränder an den Wegen nach dem Bobersberge, nach Wesnik und Wildenhain, sowie an der Straße nach Pristewitz bis an die Stadtflurgrenze, der Horngrube und der Ränder längs der Ortrander Straße an den Meistbietenden verpachtet werden. — Bietungslustige wollen sich gedachten Tages zur vorbemerkten Stunde an Rathserpeditionsstelle einfinden.

Großenhain, den 1. Mai 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

Es soll in der Zeit vom 4. bis mit 5. Mai d. J. in allen öffentlichen Schleißen der Stadt **Gift** zur Vertilgung der Ratten ausgelegt werden. — Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden alle Hausbesitzer, welche Beischleißen von ihren Grundstücken nach den Hauptschleißen haben, aufgefordert, ebenfalls Gift, und zwar Phosphorlatwerge, in ihren Beischleißen während dieser Tage aufzustellen, und wird bemerkt, daß Phosphorlatwerge in der hiesigen Löwenapotheke vorrätzig ist.

Großenhain, am 17. April 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche bei den von den Herren Bezirksvorstehern veranstalteten Umgängen zu Sammlung von Liebesgaben für unsere Abgebrannten nicht zu Hause angetroffen worden sind, wollen ihre Spenden gefälligst an die betreffenden Herren Bezirksvorsteher abführen.

Großenhain, den 30. April 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Nächste Sitzung der **Armenversorgungsbehörde** Montag, den 4. Mai a. c.,
Nachmittags 4 Uhr im Rathssitzungszimmer.

Großenhain, den 30. April 1868.

Der Vorsitzende.

Kunze.

Bekanntmachung.

An Stelle der beiden bisherigen Kirchtürmer Dick und Hering sind heute der Hausbesitzer **Karl Friedrich Saake** und der Schuhmacher **Friedrich Hermann Schneider**, beide von hier, als Türmer in Pflicht genommen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Großenhain, den 30. April 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

Daß an Stelle des freiwillig abgegangenen Nachtwächter Kühn der Obsthändler **Friedrich Ferdinand Köppler** hier als Nachtwächter heute in Pflicht genommen worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, den 30. April 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.